

Samtgemeinde Spelle
Hauptstraße 43
48480 Spelle
Landkreis Emsland

Telefon: 05977 937-0
Telefax: 05977 937-481
www.spelle.de
samtgemeinde@spelle.de



Samtgemeinde Spelle – Postfach 1164 – 48478 Spelle

ausgehängt:
abgenommen:

Fachbereich: Ordnungsverwaltung
Auskunft: Herr Straten
Zimmer: 4
Durchwahl: 05977 937-400
Faxdurchwahl: 05977 937-6400
E-Mail: joerg.straten@spelle.de
Aktenzeichen: 30
Datum: 21.06.2021

Kommunalwahlen 2021

Wahlbekanntmachung zur Samtgemeindewahl und zur Wahl der Gemeinderäte Spelle, Schapen und Lünne

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2021 abschließend über den Gesetzesentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes, NKWG, beraten und diese Änderungen angenommen.

Mit der Änderung wird § 52 d NKWG eingefügt und regelt die Quoren für erforderliche Unterstützungsunterschriften für Vertretungs- und Direktwahlen am 12. September 2021.

Meine Wahlbekanntmachung gem. § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes NKWG vom 22.03.2021 wird hinsichtlich der Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften geändert.

1. Zahl der Unterstützungsunterschriften für die Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Samtgemeindewahl und für die Gemeindewahlen muss nach § 21 Abs. 9 NKWG von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein.

Außerdem muss der Wahlvorschlag für die

- Samtgemeindewahl von mindestens 8
- Gemeindewahl Spelle von mindestens 8
- Gemeindewahl Schapen von mindestens 8
- Gemeindewahl Lünne von mindestens 4

Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.


Maria Lindemann
Samtgemeindewahlleiterin

